

II-12085 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/307-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 30. Dezember 1993
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

5454 IAB

1993-12-30

zu 5498/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vom 3. November 1993, Nr. 5498/J, betreffend gestrichene Prämie für Zollwache, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 3.:

Die aus Mitteln der Austria Tabak AG an die Bediensteten der Zollverwaltung ausbezahlten "Ergreiferprämien" für Aufgriffe von Gegenständen des Tabakmonopols mußten aufgrund eines Rechtsgutachtens des Bundesministeriums für Justiz eingestellt werden. Die Weiterzahlung bzw. die Annahme dieser Ergreiferprämien hätte nach der nunmehrigen Rechtsauffassung strafrechtlich den Tatbestand der Geschenkkannahme durch Beamte erfüllt.

Die Verwaltung war daher verhalten, die bisher geübte Praxis unverzüglich einzustellen. Da sich an der Rechtslage nichts geändert hat, erscheint mir eine neuerliche Mitbefassung des Bundesministeriums für Justiz in dieser Angelegenheit nicht zielführend.



- 2 -

Zu 2. und 4:

Es gibt keine konkreten Überlegungen diese "Prämie" durch andere gehaltsgesetzliche Maßnahmen wieder einzuführen. Dabei ist auch zu beachten, daß es zum normalen Aufgabenbereich der Zollwache gehört, Schmuggelaktivitäten - und zwar nicht nur im Bereich von Waren, die dem Tabakmonopol unterliegen - zu verhindern. Hinzu kommt, daß bei jeder sich gehaltsmäßig auswirkenden Maßnahme das Gesamtbesoldungsgefüge auch in anderen Bereichen der Finanzverwaltung nicht ganz außer acht gelassen werden kann.

Beilage

BEILAGE

Nr. 549813

1993 -11- 03

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt, Apfelbeck, Böhacker

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend gestrichene Prämie für Zollwache

Vor einiger Zeit wurde die Ergreiferprämie für Zollwachebeamte gestrichen. Wie aus einer Anfragebeantwortung ihres Ministeriums hervorgeht, hielt eine Stellungnahme aus dem Bundesministerium für Justiz die Praxis der Ergreiferprämien für rechtlich bedenklich, da sie den Tatbestand der Geschenkannahme durch Beamte erfüllen könnten, wenn die Geringfügigkeitsgrenze überschritten wird. In der Stellungnahme empfahl das Justizministerium, Belohnungen im angesprochenen Bereich künftig auf eine andere, rechtlich einwandfreie Basis zu stellen.

Die Wiedereinführung der Prämie für Zollwachebeamte wäre auch im Hinblick darauf zu befürworten, daß der Zigarettschmuggei sprunghaft ansteigt und eine Maßnahme zur Motivation der Beamten nur von Vorteil wäre.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen nachstehende

ANFRAGE

- 1) Lag es in Ihrer Absicht, daß die Ergreiferprämien für Zollwachebeamte völlig gestrichen werden?
- 2) Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Prämie auf eine rechtlich einwandfreie Basis zu stellen?
- 3) Werden Sie sich diesbezüglich mit dem Bundesministerium für Justiz in Verbindung setzen?
Wenn nein, warum nicht?
- 4) Werden Sie sich dafür einsetzen, daß diese Prämie in einer rechtlich einwandfreien Form - wieder eingeführt wird?

Wenn nein, warum nicht?